



Bitte senden Sie Ihren **unterschiedenen Antrag inklusive aller erforderlichen Anlagen als unterschriebenes Originalexemplar postalisch an das Team Kultur der Region Hannover**. Eine Zustellung über E-Mail ist nicht möglich. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Antrag auf Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen

1. Grunddaten

Projektname:

Zuordnung: antragstellende Kultureinrichtung (bitte nur ein Feld ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Amateurtheater | <input type="checkbox"/> Freies professionelles Theater |
| <input type="checkbox"/> Freilichtbühne | <input type="checkbox"/> Heimatpflege/Heimatverein |
| <input type="checkbox"/> Kunstschule | <input type="checkbox"/> Kunstverein |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Musikschule |
| <input type="checkbox"/> Musikverein | <input type="checkbox"/> Nichtstaatliches Museum |
| <input type="checkbox"/> Musikzentrum | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> Soziokulturelle Einrichtung | |
-

2. Kontaktdaten Kultureinrichtung

Name der Einrichtung/des Vereins:	
Name der antragstellenden Person (vertretungsberechtigt):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Homepage:	
Rechtsform:	

Bei natürlichen Personen als Antragstellende hier eine kurze Begründung:

Vorsteuerabzugsberechtigung

Sind Sie gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt?
Bescheid des Finanzamts zur Vorsteuerabzugsberechtigung liegt vor.

- Ja, ich/wir sind vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG.
Die sich durch den Vorsteuerabzug ergebenden Vorteile sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan ausgewiesen.
- Nein, ich/wir sind nicht allgemein oder speziell für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG berechtigt.
- Ich/wir sind nur zu einem Anteil von _____ % vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UStG.
Die sich durch den Vorsteuerabzug ergebenden Vorteile sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan ausgewiesen.

Kontodaten

Kontoinhaber:	
Bank:	
IBAN:	DE
BIC:	

3. Verantwortliche/r für das Projekt:

Ansprechpartner/in:	
Telefon:	
E-Mail:	

4. Selbstdarstellung:

Selbstdarstellung:

(Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Einrichtung, Ihren Verein etc., z. B. inhaltliches Profil, Organisationszweck, finanzielle Mittel, kulturelles und örtliches Umfeld, Leistungsfähigkeit, bisherige Projekterfahrung)

Anzahl der Vollzeitstellen/Vollzeitstellenanteile

(Hinweis: diese Zahl kann sich auch durch die Summe mehrerer Teilzeitstellen zusammensetzen)

Wenn die Anzahl der vollbeschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiter/innen über 3 Stellen liegt, hier eine kurze Begründung:

5. Beschreibung des geplanten Projektes:

Kurzdarstellung der geplanten Maßnahmen (Stichworte genügen):

Projektbeschreibung:

(Notwendigkeit und Umfang der Maßnahme, vorgesehene Nutzungskonzept)

Ort der Investition/Anschrift:

Bei beantragten Baumaßnahmen: Genaue Informationen über das Gebäude (z. B. Alter, Zustand, vorherige Nutzung des Gebäudes, ggf. Angaben zum Denkmalschutz):

Wer ist Eigentümer/in des Gebäudes?

Sofern der Antragsteller nicht Eigentümer des Gebäudes ist: Besteht ein Miet-, Pachtverhältnis o. Ä.?

Ja Nein

Ist für die Durchführung des Projekts eine Baugenehmigung erforderlich?

Ja Nein

Wenn ja, wurde eine Bauvoranfrage gestellt?

Ja Nein

Wenn ja, Bauvorbescheid wurde erteilt am:

Wenn ja, Baugenehmigung wurde beantragt am:

Wenn ja, Baugenehmigung wurde erteilt am:

Ist für die Durchführung des Projekts eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich?

Ja Nein

Wenn ja, denkmalrechtliche Genehmigung wurde beantragt am:

Wenn ja, denkmalrechtliche Genehmigung wurde erteilt am:

6. Projektbeginn und -abschluss:

Start des Projekts:

Abschluss des Projekts:

FINANZIERUNGSPLAN der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Eigenmittel (Barmittel)	€
-------------------------	---

Drittmittel:

		beantragt	in Aussicht gestellt	bewilligt
Stiftungen, Kommunen, öffentliche Träger (Bitte einzeln benennen)				
	€			
	€			
	€			
	€			
	€			
Spenden / Sponsoren (Bitte größere Einzelspenden einzeln benennen)				
	€			
	€			
	€			
	€			
Beantragte Fördermittel (i. d. R. max. 75% der Bemessungsgrundlage)	€			
Gesamteinnahmen des Projekts (Hinweis: Die Summe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben muss mit der Summe der Gesamteinnahmen bzw. mit der ermittelten Bemessungsgrundlage übereinstimmen.)	€			

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlagen (verpflichtend)

Bei investiven Beschaffungsmaßnahmen:

- Projektbeschreibung, falls nicht schon aussagekräftig im Antragsformular dargestellt
- Ausgaben- und Finanzierungsplan, falls nicht schon aussagekräftig im Antragsformular dargestellt
- Angaben über beantragte/bewilligte Drittmittel
- Satzung, Gesellschaftsvertrag o. Ä.
- Kopie des Angebots oder der Angebote, welches oder welche im Ausgabenplan zugrunde gelegt wurde/wurden (bis 20.000 € Anschaffungswert (ohne Umsatzsteuer) pro Position oder Sachgesamtheit: ein Angebot; ab 20.000 € Anschaffungswert drei vergleichende, produktneutrale Angebote)

Bei investiven Baumaßnahmen:

- Projektbeschreibung, falls nicht schon aussagekräftig im Antragsformular dargestellt
- Ausgaben- und Finanzierungsplan, falls nicht schon aussagekräftig im Antragsformular dargestellt
- Angaben über beantragte/bewilligte Drittmittel
- Satzung, Gesellschaftsvertrag o. Ä.
- Kopie des Angebots oder der Angebote, welches oder welche im Ausgabenplan zugrunde gelegt wurde oder wurden (s. o.), oder alternativ eine Kostenschätzung nach DIN 276
- Sofern nicht der/die Antragstellende Eigentümer ist: unterschriebener Miet-/Pachtvertrag oder Ähnliches, das dem erkennbar ist, dass die unter Nummer 6.2 der Richtlinie genannte Zweckbindungsfrist eingehalten werden kann
- Positiver Bauvorbescheid im Fall von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen
- Baugenehmigung (kann nachgereicht werden)
- Denkmalrechtliche Genehmigung (kann nachgereicht werden)

Erklärungen

1. Vorsteuerabzug:

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt bzw. bei Universitäten in der zentralen Verwaltung nachfragen).

Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind.

oder

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.

2. Es wird bestätigt, dass für den gleichen Zweck bei einer anderen Stelle Mittel weder beantragt noch von dieser bewilligt worden sind.
3. Es wird ein Gerät/werdenGeräte beantragt. Das beantragte Gerät / die beantragten Geräte sind für das Vorhaben erforderlich und gehören nicht zur Grundausstattung.
Es wird bestätigt, dass die laufende Unterhaltung der beantragten Geräte sichergestellt ist und etwaige Folgekosten aus diesem Anlass im Rahmen verfügbarer Mittel gedeckt werden können.
4. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass
mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe der Zuweisung / des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
(Entsprechend Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung dürfen Projektförderungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die für die Antragstellung erforderlichen Tätigkeiten sind hiervon ausgenommen.)
ihr / ihm die Subventionserheblichkeit der Tatsachen nach den Nrn. 3.5.1 bis 3.5.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.
keine Fördermöglichkeit durch einen anderen Drittmittelgeber besteht.
die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

5. Für eine Förderung ist die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU-ABI. L 187/1 vom 26.6.2014) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2.7.2020 (EU-ABI. L 215/3 vom 7.7.2020) – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) – zu beachten. Die Zuwendungen werden als Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes nach Maßgabe des Artikels 53 AGVO gewährt. Die Beihilfen müssen den Vorgaben der AGVO genügen.
6. Ich/wir erkläre/n mich/uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten (z. B. Name, Ort, Fördersumme, Inhalt des Projekts) im Falle einer Förderung durch das MWK im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z. B. Presseinformationen) verwendet werden können.

Ja

Nein

Die beigefügten Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

7. Datum und Unterschrift

Ort, Datum

(Unterschrift vertretungsberechtigter Person)

Informationen zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

Wer ist verantwortlich und wie kann ich den Datenschutzbeauftragten erreichen?

Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (pressestelle@mwk.niedersachsen.de).

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de sowie unter der Postanschrift Leibnizufer 9, 30169 Hannover gerne zu Verfügung.

Ihre Rechte als Betroffene/Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung von den Betroffenenrechten wenden Sie sich an datenschutzbeauftragter@mwk.niedersachsen.de.

Ihre Daten löschen wir entsprechend der gesetzlichen Fristen. Hierfür gilt grundsätzlich die Nds. Aktenordnung.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde gegen die von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.